

sich heraus — und das ist besonders charakteristisch —, daß es sich um Menschen handelt, die dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt besonders fremd gegenüberstehen. Unter den minderjährigen Straftätern überwiegen jene Menschen, die sich für Technik, Kunst und Literatur wenig interessieren. Die gegenwärtigen Prozesse der wissenschaftlich-technischen Revolution, des ideologischen Kampfes und der gesellschaftlichen Tätigkeit berühren sie nur in ganz geringem Maße. Eine der Maßnahmen des Kampfes gegen gesellschaftswidriges Verhalten besteht demnach darin, junge Menschen immer stärker und umfassender in die Prozesse einzubeziehen, die mit der stürmischen Entwicklung der Wissenschaft und Technik, des gesamten gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart und der Entfaltung der Aktivität der Bürger verbunden sind.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß man sich den positiven Einfluß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf die geistige und moralische Entwicklung junger Menschen nicht als eine elementar wirkende Erscheinung vorstellen darf. Es ist eine umfangreiche, stetige Arbeit der staatlichen Organe, darunter auch der Rechtspflegeorgane, und der gesellschaftlichen Organisationen notwendig, um die Jugend zu erziehen und sie an schöpferische Arbeit heranzuführen. Sehr bedeutsam ist dabei die Rechtspropaganda.

Unter den Bedingungen einer sozialistischen Gesellschaft stellt die ideologisch-erzieherische Arbeit ein unveräußerliches Element des gesellschaftlichen Lebens dar. Die Verhütung von Rechtsverletzungen erschöpft sich jedoch nicht in Erziehungsarbeit; sie umfaßt auch eine Reihe von sozial-ökonomischen Maßnahmen. Der sozialistische Staat und die sozialistische Gesellschaft üben eine in ihrem Ausmaß sehr vielschichtige, bedeutende Tätigkeit aus, die darauf gerichtet ist, unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution günstige Möglichkeiten für die Erziehung der heranwachsenden Generation zu schaffen und so gesellschaftswidrige Handlungen zu überwinden. Ein konkretes Beispiel solcher Tätigkeit kann hinsichtlich der Stadt Leningrad angeführt werden.

In dieser Stadt wurde im Verlaufe einiger Jahre ein spezielles Programm für den Kampf gegen gesellschaftswidriges Verhalten junger Menschen verwirklicht. Die grundlegende Arbeit zur Kriminalitätsvermeidung wird am Wohnort geleistet. Den Betriebsleitern, den Wohnungsverwaltungen und ihren Parteiorganisationen, den Leitern von vorschulischen Einrichtungen, Schulen und kulturell-erzieherischen Institutionen sowie von Klubs und Kinos wurde die Verpflichtung auferlegt, systematisch konkrete Maßnahmen auszuarbeiten, um die Freizeit der Kinder und Jugendlichen sinnvoll zu gestalten.

In zwei Jahren wurden in Leningrad, in den ein bis zwei Wohnviertel umfassenden sog. Mikrorayons, spezielle Räume für Spiele und weitere Freizeitbeschäftigung der Kinder geschaffen (ungefähr 400 solcher Räume), und es wurden 2 000 Sportplätze neu auf gebaut und eingerichtet. Mehr als 30 000 Kinder wurden in verschiedene Zirkel und Sportsektionen einbezogen. Bei den Wohnungsverwaltungen wurden Ausleihbibliotheken mit einer halben Million Bücher sowie Ausleihstationen für kulturelles Inventar und Sportausrüstungen aufgebaut.

Die Bildung von Klubs für Kinder und Jugendliche in vielen Wohnungsverwaltungen trug dazu bei, die Zeit zu verkürzen, in der die Jugendlichen ohne Aufsicht sind. Solche Klubs gibt es in allen Stadtbezirken. Im Klub „Der Zeitgenosse“ betätigen sich Liebhaber des Sports, und im Klub „Wostok 4“ schwärmt man für

die Kosmonautik. Im Klub „Aurora“ wird seemännischer Dienst geübt. Jeder Klub wird von 250 bis 300 Jugendlichen besucht, unter denen sich viele sog. schwierige Fälle befinden. Große Aufmerksamkeit wird in Leningrad auch der organisierten Freizeitbeschäftigung der Jugendlichen im Sommer gewidmet. Dazu wurde ein breites Netz von Komsomol-Jugendlagern geschaffen.

Diese Bemühungen haben dazu geführt, daß sich — ungeachtet der Zunahme der Bevölkerung im jugendalter — die Zahl der straffälligen Jugendlichen systematisch verringert hat¹³.

Die sozialen Maßnahmen, die in Leningrad durchgeführt werden, stellen natürlich nur einen kleinen Teil dessen dar, was im gesamtstaatlichen Maßstab getan wird. So ist z. B. die Zahl der Jugendlichen, die sich in Schulinternaten und Ganztagsgruppen aufhalten, von 1956 bis 1965 um das 50fache auf mehr als 3 Millionen angewachsen¹⁴.

Die sozial-ökonomischen und kulturell-erzieherischen Maßnahmen, die von den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen durchgeführt werden, werden durch ein System rechtlicher Maßnahmen ergänzt, die unter den Bedingungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts vervollkommen werden können und müssen.

Bekanntlich wirken in unserem Lande eine Reihe von Organen, deren Ziel es ist, gesellschaftswidriges Verhalten, insbesondere von jungen Menschen zu verhüten. Sehr bedeutsam ist die Tätigkeit der Kommissionen für Angelegenheiten Minderjähriger bei den örtlichen Sowjets, der Kameradschaftsgerichte im Betrieb und im Wohngebiet sowie der Volksabteilungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Das Entstehen dieser neuen Formen gesellschaftlicher Kontrolle, die auf eigene Initiative der Bürger zurückgehen, ist unter den gegenwärtigen Bedingungen im Kampf für die Erziehung des neuen Menschen von prinzipieller Bedeutung.

„Und je schwieriger, je größer, je verantwortungsvoller die neue geschichtliche Aufgabe ist“, schrieb Lenin, „desto mehr Menschen werden gebraucht, von denen Millionen zur selbständigen Beteiligung an der Lösung dieser Aufgaben herangezogen werden müssen.“¹⁵ Die Überwindung der Kriminalität und der anderen Formen gesellschaftswidrigen Verhaltens geschieht nicht dadurch, daß die Repressivmaßnahmen, die Maßnahmen staatlichen Zwanges (obwohl auch sie notwendig sind) verschärft werden. Vielmehr wird auf der Grundlage der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie die Bewußtheit der Bürger erhöht. Das Programm der KPdSU zeichnet in dieser Hinsicht eine klare Linie vor. Dort heißt es: „Der wachsende Wohlstand, das steigende Kulturniveau und Bewußtsein der Werktätigen schaffen alle Voraussetzungen, um die Kriminalität zu beseitigen, um als Endergebnis die strafrechtliche Ahndung durch Maßnahmen der gesellschaftlichen Einwirkung und Erziehung zu ersetzen.“¹⁶

Die gesamte Arbeit, die in der sozialistischen Gesellschaft mit dem Ziel geleistet wird, gesellschaftswidriges Verhalten zu bekämpfen, steht — entgegen den Vorstellungen unserer ideologischen Widersacher — in

13 Vgl. Kommunist 1966, Nr. 12, S. 67 (russ.).

14 Tagungen des Obersten Sowjets der UdSSR, 6. Legislaturperiode (7. Session), Stenographischer Bericht, Moskau 1966, S. 53 (russ.).

15 W. I. Lenin, Werke, Bd. 36, S. 446 (russ.); deutsch: Bd. 27, S. 470.

16 Programm und Statut der KPdSU, angenommen auf dem XXII. Parteitag der KPdSU, Berlin 1961, S. 100 f.